

## ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Gymnasium Neureut ist bemüht,   
 in Einklang mit § 10 Absatz 1 des  
Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für *gymneureut.de*

### 1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese  nicht mit § 10 Absatz 1 L-BGG  
vereinbar. Die  sind nachstehend aufgeführt.

### 2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

In folgenden Punkten ist die Erfüllung der Kriterien auf Grund von unverhältnismäßigen Belastungen zum Teil noch nicht gegeben:

- Alternativen für Audiodateien und stumme Videos
- Aufgezeichnete Videos mit Untertiteln
- Audiodeskription oder Volltext-Alternative für Videos
- Erläuterungen in Leichter Sprache
- Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache
- Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können
- Alternativtexte für Bedienelemente
- Alternativtexte für Grafiken und Objekte
- Anforderung 9.1.4.3 Kontrast (Minimum)
- Anforderung 9.1.4.10 Automatischer Umbruch (Reflow)
- Anforderung 9.1.4.13 Eingblendeter Inhalt bei Darüberschweben oder Fokus
- Anforderung 9.2.1.1 Tastatur
- Anforderung 9.2.4.4 Linkzweck
- Anforderung 9.3.1.1 Sprache der Seite
- Anforderung 9.3.2.3 Konsistente Navigation
- Barrierefreiheit von Dokumenten, § 2 Satz 2 L-BGG-DVO

### 3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 29.11.2022 erstellt.

Die Erklärung wurde zuletzt am 29.11.2022. überprüft.

### 4. Rückmeldung und Kontaktangaben

*OStD' Eva Gröger-Kaiser*

*Gymnasium Neureut*

*Unterefeldstraße 6*

*76149 Karlsruhe*

*schulleitung@gymnasium-neureut-ka.schule.bwl.de*

### 5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese  den in § 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an

OStD' Eva Gröger-Kaiser  klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls  Schulleitung nicht innerhalb der in § 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder an  für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in § 14 Absatz 2 L-BGG und § 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landes-Behindertenbeauftragte Simone Fischer  
Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten:  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 279 3360  
E-Mail: [Poststelle@bfmb.bwl.de](mailto:Poststelle@bfmb.bwl.de)

Die Kontaktdaten  für Sie zuständigen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie über die Webseite des Stadt- oder Landkreises in Erfahrung bringen, in welchem Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz haben.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.